

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 29 (1884)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 25.

Erscheint jeden Samstag.

21. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Zum Handfertigkeitsunterricht. VIII. (Schluss.) — Kritische Beleuchtung des gewöhnlichen Betriebs der Normalwörtermethode. II. (Schluss.) — Korrespondenzen. Glarus. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei.

Einladung zum Abonnement.

Wir laden zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ höflich ein. Dasselbe beträgt, bei der Post oder bei der Expedition bestellt, 2 Fr. 60 Rp.

Die Expedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“ in Frauenfeld.

Zum Handfertigkeitsunterricht.

VIII. (Schluss.)

Neben den Hausaufgaben nehmen etwa noch *Privatstunden* die Schüler nach der Schule in Anspruch. Diese Privatstunden beziehen sich entweder auf die Unterrichtsgegenstände der Schule und müssen deswegen genommen werden, damit der weniger Begabte mit seinen fähigeren oder leichter lernenden Mitschülern Schritt halten kann, oder es sind dem Privatunterricht Dinge zugewiesen, die in der Schule nicht zur Behandlung kommen, namentlich Instrumentalmusik. In beiden Richtungen wird etwa schwer gesündigt, in ersterer von der Schule, welche die Privatstunden überall perhorreszieren sollte, wo sie nicht durch Lücken in der Bildung infolge Krankheit oder Domizilwechsel veranlasst sind, in der zweiten Richtung von den Eltern, die meinen, es könne aus jedem beliebigen Holz eine Pfeife geschnitten werden und es gehöre zum guten Ton oder zur wahren allgemeinen Bildung, dass einer durch Misshandlung eines Klaviers seine Mitmenschen rasend machen könne. Wo diese beiden Landplagen, Hausaufgaben und Privatstunden, die Knaben nicht in Anspruch nehmen, da mag der Handfertigkeitsunterricht mit Nutzen eintreten und es den Familien leichter machen, ihre Söhne zweckmässig zu betätigen. Das wird namentlich in Städten und überall da der Fall sein, wo die Eltern durch ihre Erwerbstätigkeit verhindert sind, sich mit ihren Kindern in derjenigen Weise abzugeben, welche diesen zuträglich ist. Es bildet dann dieser Unterricht ein Erziehungsmittel und

bewahrt vor den schlimmen Einflüssen schlechten Umgangs und vor den Verführungen des Müssiggangs. So haben denn auch die *Knabenhorte*, die in vielen Städten Deutschlands ins Leben getreten sind, in erster Linie die manuellen Übungen als ein Mittel betrachtet, durch welches die Knaben, die sonst auf den Gassen herumschlingeln würden, in den Bahnen der guten Sitte erhalten werden. Für solche Anstalten ist die Art der Arbeit von untergeordneter Bedeutung, wesentlich ist nur, dass wenigstens gearbeitet und die Zeit in einer Art zugebracht wird, die nicht geradezu schädlich ist. Ob also hier die Laubsägensuche und die Pappendeckelepidemie um sich greife, wie im österreichischen Reichsrath gesagt worden ist, oder ob zu Arbeiten gegriffen werde, die mehr als diese beiden zur Ausbildung der Hand beitragen, das kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Aber das ist sicher, dass gerade diejenigen Knaben in diese Anstalten aufgenommen werden müssen, die eine Überwachung und eine Inanspruchnahme durch Arbeit am nötigsten haben, und das sind nicht diejenigen, die in der eigentlichen Schule sich durch ihre Fortschritte und ihre gute Haltung auszeichnen, sondern eher diejenigen, die dem Lehrer Sorgen machen. Kann man diese für den Handfertigkeitsunterricht interessiren und damit auch nur zu einem unschädlichen Tun veranlassen, so ist das ein wirklicher Gewinn; aber die Aufgabe, die damit an den Handfertigkeitsunterricht gestellt wird, ist ungleich schwieriger zu lösen, als wenn es sich darum handelt, wohl-erzogene und fleissige Knaben für denselben zu gewinnen.

Ob man nun aber Leute der einen oder der andern Kategorie vor sich habe, hüte man sich davor, durch den Handfertigkeitsunterricht den Schülern einen unmittelbaren ökonomischen Gewinn zu verschaffen, damit nicht die üble moralische Wirkung eintrete, welche jedes Prunken mit den Arbeiten der Kinder für diese hat! Hüte man sich davor auch deswegen, damit nicht bei den Eltern die Ansicht eine Stütze, wenn auch nur eine scheinbare Stütze, erhalte, dass die Kinder zum Erwerben da seien! Errege man in den Eltern nicht die Hoffnung, dass durch diesen

Unterricht der Knaben die Handwerkslehre derselben abgekürzt werden könne! —

So erscheint uns der Handfertigkeitsunterricht auf der Stufe der Volksschule mehr nur als ein Palliativmittel, als eine Einrichtung, die geeignet ist, die Einwirkungen von sozialen Schäden zu neutralisieren und die Gefahren für die Entwicklung der Knaben zu einer sittlichen Lebensführung zu vermindern. Er hat, unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, die nämliche Bedeutung für das schulpflichtige Alter, das die Kindergärten für die Jahre vor dem Eintritt in die Schule besitzen. Strebt er andere Ziele an und wird er für die Erreichung dieser organisirt, also im allgemeinen für die Einführung in die Handwerkstätigkeit, so ist die Befürchtung, dass er schädlich wirke, begründeter, als die Hoffnung, dass er zur Hebung des Handwerks beitrage.

Unter allen Umständen aber wäre es bedenklich, wenn der Handfertigkeitsunterricht unter die Fächer der Volksschule aufgenommen würde. Im allgemeinen verwenden ja unsere Kantone einen verhältnismässig bedeutenden Teil ihrer öffentlichen ökonomischen Mittel auf die Erhaltung ihrer Volksschule. Und doch kann man nicht sagen, dass zu viel geschehe — im Gegenteil. Schon die Lehrerbildung lässt viel zu wünschen, ebenso die Ausstattung mit Lehr- und Hilfsmitteln und die Einrichtung der Lokale. Vor allem aus aber fehlt der Volksschule der Ausbau nach oben, es fehlen diejenigen Einrichtungen, welche vor allen anderen geeignet sind, die Schule mit dem Leben in innigen Zusammenhang zu bringen und so durch die Schule das Leben fruchtbringender zu gestalten. Ist es nicht besser, dass die öffentlichen Mittel, so weit sie fernerhin in reicherm Masse für die Volksbildung flüssig gemacht werden können, auf diesen Ausbau verwendet werden, dem der Erfolg nicht fehlen kann, als dass man sie für eine Einrichtung engagiere, die zum mindesten von zweifelhaftem Wert ist?

Glaubt man im Ernst, dass nur dann eine harmonische Ausbildung der Jugend zu erreichen sei, wenn sie nicht bloss in den bisher üblichen Schulfächern, Turnen inbegriffen, unterrichtet werde, sondern auch in den Handtungen des Handwerks, so täusche man sich wenigstens darin nicht, dass diese harmonische Menschenbildung nur erreicht werden kann, wenn der gesamte (auch der Handfertigkeits-) Unterricht von pädagogisch geschulten, von Leuten gegeben wird, welche einen Einblick haben in den Zusammenhang der Dinge, die beim Unterrichte zur Behandlung kommen. Will man konsequent sein, so darf man den Handfertigkeitsunterricht nicht Handwerksmeistern, man muss ihn den Lehrern übertragen. Wo fände man auch an kleineren Orten die Handwerksmeister für die Arbeiten, die meistens für den Handfertigkeitsunterricht vorgeschlagen werden? In der Tat liest und hört man ja auch beständig von Kursen, die bald hier, bald dort dazu veranstaltet werden, um die Lehrer der Volksschule für die Erteilung dieses Unterrichtes zu befähigen, und die preussische Regierung will versuchsweise den Handfertig-

keitsunterricht in einem Lehrerseminar einführen. Nun geht aber unsere Ansicht dahin, dass die Zahl der Fächer und die Zahl der einzelnen Objekte, die der Lehrer der Volksschule beherrschen, über die er frei sollte verfügen können, ohnehin schon so gross ist, dass der Gewissenhafte vollauf in Anspruch genommen ist, und wir fürchten, dass durch die beabsichtigte Mehrbelastung nur das Vielerlei der Unterrichtsfächer vermehrt, dagegen die intensive, die wahrhaft bildende Einwirkung auf die Schüler vermindert werde. Dadurch aber würden Schule und Lehrer in der öffentlichen Meinung nicht steigen, sondern sinken.

Die Harmonie der Bildung wird durch die Schule in der Art erreicht, dass neben der Geistesgymnastik, welche die sogenannten wissenschaftlichen Fächer mit sich bringen, auch die Körperorgane durch ein gleich geeignetes, d. h. durch ein Fach geübt und ausgebildet werden, welches für alle Schüler, für Mädchen und Knaben, für Reich und Arm, für Jung und Alt gleich gut passt, das also in Wahrheit ein allgemeines Bildungsmittel ist, und das ist das Turnen. Durch das Turnen allein werden alle Körperorgane gleichmässig ausgebildet und sogar diejenigen wieder hergestellt, die durch den Handwerksbetrieb geschädigt und entstellt werden. Ein gut geleitetes Turnen stellt die Harmonie her zwischen geistiger und körperlicher Ausbildung. Ihm wende sich die Sorge derjenigen zu, welche nach der Erreichung dieser Harmonie durch die Volksschule streben!

Will man aber das andere erreichen, was der Handfertigkeitsunterricht leisten soll, die Hebung des Handwerks, dann sehe man beim Unterrichte auf das, was den Geschmack bildet. Das kann in allen Fächern geschehen, vor allem aus aber beim Zeichnen.

Wenn neben den gewöhnlichen Schulfächern auch das Zeichnen und Turnen in der rechten Weise betrieben werden, dann hat die allgemeine Volksschule ihre Pflicht getan, das Weitere gehört in die Spezialschulen und in die Anstalten für das reifere Jugendalter. —

R. Kritische Beleuchtung des gewöhnlichen Betriebs der Normalwörtermethode.

II.

Bezieht sich die erste Gruppe der Fechnerschen Übungen auf den Gegenstand selbst, so bildet der Name desselben, das Normalwort, den Ausgangs- und Mittelpunkt der zweiten Übungsgruppe. Auch hier geht Fechner von einem einheitlichen Gedanken aus, dem die einzelnen Forderungen durchaus entsprechen. Wie man es bei der ersten Übungsgruppe stets mit einem Ganzen, nämlich mit dem Gegenstande zu tun hat, der besprochen, gezeichnet und in eine Erzählung eingekleidet wird, so gehen auch die Übungen der zweiten Gruppe stets unmittelbar von einem Ganzen, nämlich vom Normalwort aus, das als Ganzes nicht nur gesprochen, sondern als solches sofort auch geschrieben und gelesen werden soll. Das Charakteristische

dieser Forderung liegt also darin, dass, während im gewöhnlichen Schreiblesen vorerst die einzelnen Buchstaben nach ihrer Schreibbarkeit geschrieben und dann schreibend und lesend zu einem Ganzen verbunden werden, Fechner alsogleich das ganze Normalwort schreiben und lesen lässt, worauf erst durch Zerlegung des Wortes in seine Bestandteile die Kenntnis der einzelnen Buchstaben gewonnen wird. Fechner beginnt die zweite Übungsgruppe nicht mit dem gesprochenen Wort, dessen lautliche Beherrschung durch Zerlegung in seine Elemente (die Laute) und durch Wiederverbindung derselben zum Ganzen zu erstreben wäre, sondern er lässt dieser Sprechübung das Schreiben und Lesen des ganzen Normalwortes vorangehen, um erst jetzt dasselbe in seine Laute und Buchstaben zu zerlegen und sprechend, schreibend und lesend das Ganze wieder zu bilden. Er folgt dabei einem zweiten Grundgedanken Vogels, der darin besteht, einen „sicheren Unterbau für die Rechtschreibung“ zu gewinnen „durch frühe Gewöhnung des Kindes, das Wort stets als ein Ganzes aufzufassen“. Da auch dieser Gedanke, wie derjenige einer absoluten Vereinigung des Anschauungsunterrichtes mit dem Schreiblesen, von vielen Anhängern der Normalwörtermethode als ein Grundstein derselben betrachtet zu werden pflegt, so treten wir auf die Frage etwas näher ein: Entspricht es den Anforderungen der Methodik, von den Anfängern sogleich ein ganzes Normalwort schreiben und lesen zu lassen?

Wir müssen auch in diesem Punkte, der übrigens so wenig als der erste ein Grundstein der Methode ist, uns gegen Vogel und Fechner erklären, indem wir die aufgeworfene Frage entschieden verneinen. Es erweckt schon lebhaftes Bedenken, dass Fechner bei den speziellen Sprachübungen, welche das Normalwort zu ihrem Ausgangs- und Mittelpunkt haben, nicht mit den Sprechübungen zur lautlichen Beherrschung desselben beginnt, sondern das Schreiben und Lesen vorangehen lässt. Ist dies naturgemäss und methodisch gerechtfertigt? Verlangt nicht der natürliche Zusammenhang aller sprachlichen Tätigkeiten, dass dem Sprechen erst das Schreiben und diesem das Lesen folge? Die Schreiblesemethode hat diesen natürlichen Zusammenhang von Sprechen, Schreiben und Lesen in die Schulpraxis umgesetzt. Davon abgehen wäre in der Tat ein Rückschritt, wenn sich derselbe nicht etwa durch methodische Vorteile dennoch empfehlen sollte. So ist es aber nicht; im Gegenteil sind es gerade methodologische Gründe, welche ein solches Verfahren als wirklichen Rückschritt erscheinen lassen. Oder gilt nicht auch hier und gerade hier, bei den Anfängern, im vollsten Masse die didaktische Forderung: Vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichtern zum Schweren! Was ist aber dem Schüler zuerst bekannt, der gesprochene Name oder das Schriftwort? Und was ist für ihn leichter, das gesprochene Wort aufmerksam zu hören, es in seine Laute zu zerlegen und diese wieder zum Ganzen zu verbinden, oder das ganze Normalwort sogleich zu schreiben und zu lesen? Diese Fragen stellen heisst auch,

sie für den praktischen Lehrer beantworten. Wir empfehlen daher nachdrücklich, den ursprünglich gegebenen und schon im gewöhnlichen Schreiblesen bisher verwerteten, natürlichen Zusammenhang von Sprechen, Schreiben und Lesen nicht aufzugeben, nach der sachlichen Unterhaltung über den Gegenstand und seine Abbildung sogleich den Namen dieses Gegenstandes zum Ausgangspunkt einer analytisch-synthetischen Sprechübung zu machen, welche den Schüler zur völligen Beherrschung desselben führt und dann erst die erforderlichen Schreib- und Leseübungen folgen zu lassen.

Aber auch wenn diese letztern erst nach der Sprechübung vorgenommen werden, ist es methodisch unzulässig, sogleich das ganze Normalwort schreiben und lesen zu lassen. Ein wirklich methodischer Gang, der dem Schüler jeweils nur *eine* neue Schwierigkeit bietet, ist nur erreichbar, wenn dem Schreiben und Lesen des Normalwortes geeignete Vorübungen vorangehen. Glaubt man von den Vorübungen Umgang nehmen zu können, so ist man genötigt, bei der Auswahl und Aufeinanderfolge der Normalwörter gleichmässig auf die Sprech- wie auf die Schreibbarkeit derselben Rücksicht zu nehmen. Das erste Normalwort sollte dann die geringsten Sprech- und zugleich die geringsten Schreibschwierigkeiten bieten. Ein solches Normalwort zu finden, ist aber ganz unmöglich. Die Elemente des gesprochenen und diejenigen des geschriebenen Wortes sind eben sehr verschiedener Natur. Dort sind es die Laute, hier die Buchstaben. Nun bieten die Laute, welche am leichtesten zu sprechen sind, nicht immer auch die geringsten Schreibschwierigkeiten und umgekehrt. Die natürliche Sprachentwicklung des Kindes zeigt z. B., dass unter allen Konsonanten die Lippenlaute zuerst und am leichtesten gesprochen werden (pa-pa, bi-bi etc.), und doch gehören gerade einzelne Lippenbuchstaben zu den schwierigern und schwersten in bezug auf ihre schriftliche Darstellung. Bei einem wirklich methodischen Gange müssen darum die Lippenlaute in den Sprechübungen frühzeitig auftreten, während die Lippenbuchstaben zum Teil erst viel später in den Schreibübungen ihre Erledigung finden können. Es liegt also in der Natur der Sache selbst, dass die Bemühung, eine solche Auswahl und Aufeinanderfolge der Normalwörter zu finden, welche eine gleichmässige Steigerung der Lese- (res. Sprech-) und der Schreibschwierigkeiten gewährt, niemals gelingen kann. Alle bisherigen Versuche, welche ohne Vorübungen sogleich ein ganzes Normalwort schreiben und lesen lassen, zeigen denn auch mit ausnahmsloser Übereinstimmung, dass ein nach beiden Seiten hin gleichmässiges, wirklich methodisches Fortschreiten ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Diese mehr theoretischen Bedenken werden durch die Erfahrungen der Schulpraxis bestätigt und unterstützt. Diejenigen Bearbeiter der Vogelschen Methode, welche keine Vorübungen vornehmen, richten sich bei der Auswahl der ersten Normalwörter hauptsächlich nach der Lese- resp. Sprechschwierigkeit derselben. Die Rücksicht auf die

Schreibschwierigkeit fällt erst in zweiter Linie in betracht. Darum sind die ersten Schreibschwierigkeiten viel zu gross und stehen in keinem Verhältnis zu der noch ganz ungeübten Kraft des Schülers. Selbst ein Klauwell muss gestehen, „dass das Schreiben des ersten Wortes allerdings mancherlei Schwierigkeiten verursacht und manche Kinder in den ersten Tagen gar keinen Anfang damit machen wollen“. Solche und ähnliche Erfahrungen führten dazu, die einleitenden Vorübungen, welche man schon früher mit dem synthetischen Schreiblesen zu verbinden pflegte, auch der Behandlung der Normalwörter vorangehen zu lassen. Kehr und Schlimbach sagen in ihrer Schrift „Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahr“ (Gotha 1866): „Wir fangen nicht sofort mit dem Normalwort an, sondern verwenden erst eine oder einige Wochen, je nach Befinden auch länger, auf Vorübungen, durch welche wir Auge und Ohr, Mund und Hand der Kinder zur Auffassung des Unterrichtes geneigt, die Kinder überhaupt erst lernfähig zu machen suchen.“ Und selbst in Leipzig, wo die Vogelsche Methode seit langen Jahren eingebürgert ist, und wo Klauwell sie mit Meisterschaft handhabte, sprach der Lehrerverein 1875 seine diesfälligen Erfahrungen mit allen gegen eine Stimme dahin aus: „Der Schreibunterricht darf erst dann beginnen, wenn er durch Vorübungen genügend vorbereitet ist.“ Wenn also auch einzelne Anhänger der Methode noch immer an dem Gedanken Vogels festhalten, dass sogleich das ganze Normalwort geschrieben und gelesen werden soll, so darf diese Forderung doch als eine überwundene betrachtet und verlangt werden, dass die Behandlung der Normalwörter durch Vorübungen eingeleitet werde, welche dem Schreiblesen einen wirklich methodischen Gang sichern. —

Aber auch wenn Vorübungen gemacht werden, ist noch immer eine verschiedene Behandlungsweise der Normalwörter möglich. Die einen, welche sich ganz an Vogel anschliessen, lassen schon mit dem ersten Normalworte nicht nur kleine und grosse Schreibbuchstaben auftreten, sondern führen auch sogleich die Druckschrift ein, indem sie nach Bewältigung des geschriebenen sogleich auch das gedruckte Wort lesen und seine einzelnen Buchstaben unterscheiden lassen. Die anderen suchen zu vereinfachen und zu verbessern, indem sie es mit Recht als eine unnatürliche Übertreibung und Überforderung ansehen, den noch ungeübten und darum schwachen Anfänger mit vier Alphabeten zu belästigen und zu verwirren. So sagen Kehr und Schlimbach (a. a. O.): „Wir gehen von dem Grundsatz aus: Immer nur eine Schwierigkeit auf einmal, nie zwei zusammen! Aus diesem Grunde nehmen wir auch nicht die Wörter bunt durcheinander, sondern zuerst nur einfache, einsilbige Hauptwörter ohne Dehnung und Schärfung (erstes Normalwort: Ast); das Schwierigere folgt immer erst dann, wenn das Leichtere begriffen und eingeübt ist. Denn wenn irgendwo, so tut gerade hier ein fester Plan und ein allmähiges Vorwärtsschreiten not. Aus demselben Grunde nehmen wir auch nicht gleich von vornherein die

Schreib- und Druckschrift zusammen, sondern erst die Schreibschrift, und wenn die Kinder dieselbe lesen und schreiben können (nach $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Jahren), die Druckschrift. Dem Kinde macht es immerhin schon Mühe genug, eine Schrift kennen zu lernen. Warum auf einmal zwei Schriften einprägen? Wie schwer würde es uns Erwachsenen fallen, wenn wir zu gleicher Zeit mit russischen Buchstaben schreiben und nach türkischen lesen sollten? Und doch mutet man Ähnliches, nämlich die gleichzeitige Kenntnis zweier Schriftarten, den armen Kindern zu!“ Also immer nur *eine* Schwierigkeit auf einmal! Ganz gut. Allein die strenge Befolgung dieses Grundsatzes führt weiter, als Kehr und Schlimbach gehen. Man darf nicht, wie diese, sich darauf beschränken, die vier Alphabeten der Schreib- und Druckschrift auf zwei zurückzuführen, sondern man muss den Schritt ganz tun und die Schüler anfangs nur mit *einem* Alphabet, nämlich mit den kleinen Schreibbuchstaben, bekannt machen, wie die „reine“ Schreiblesemethode es stets getan hat. In der Überzeugung, dass *eine* Art der Schrift zum Schreiben- und Lesenlernen durchaus genügt, wenden einzelne Methodiker, wie Jütting, Fechner u. a., anfänglich nur die kleinen Schreibbuchstaben an und lassen erst nach Bewältigung derselben die Grossbuchstaben folgen, um darauf mit der Druckschrift den Schreibleseunterricht zum Abschluss zu bringen. Wir halten diesen Gang in jeder Hinsicht für gerechtfertigt. Wenn man dagegen einwendet, dass man auf solche Weise dem Schüler falsche Wortbilder einprägen, und dass sich dies später in der Orthographie rächen müsse, so ist der Einwand nicht zutreffend. „Der Schüler kann heutzutage — und er braucht dazu nicht zu J. Grimm zu greifen, sondern darf nur in eine alte Hausbibel oder ein altes Erbauungsbuch schauen — die Substantive auch klein geschrieben finden; die Kleinschreibung kann also füglich nicht als ein Fehler, sondern nur als ein zur Zeit seltener herrschender Gebrauch bezeichnet werden“ (Fechner). Auf die spätere Orthographie hat aber diese Kleinschreibung erfahrungsgemäss gar keinen nachteiligen Einfluss. Die konsequente Gross-Schreibung der Hauptwörter ist viel weniger eine Sache der Gewöhnung durch das Auge, als eine Folge der Regel, dass die Namen der Gegenstände mit einem grossen Anfangsbuchstaben zu schreiben seien, eine Regel, ohne welche auch jene Schüler, denen die Grossbuchstaben von Anfang an bekannt sind, vielfach gegen die Orthographie sündigen werden. Was endlich die letzte Übung anbetrifft, die Fechner vorschreibt, dass nämlich nach der Behandlung des Normalwortes dem Schüler neue Wörter (Übungswörter) vorgeführt werden, in welchen die bereits bekannten Buchstaben in anderen Verbindungen auftreten, so haben wir nichts dagegen einzuwenden. Die Übung ist ebenso zweckmässig, als notwendig. Wie wollte man das Vergessen des früher Erlernten beim Schüler besser verhüten und auf welchem Wege ihn sicherer zur Fertigkeit und Selbständigkeit führen? Diese Übungswörter sind ein vortreffliches Material, an welchem die Schwierigkeiten des mechanischen Lesens

überwunden und die Erfordernisse eines selbständigen Schreibens angebahnt werden können.

Fassen wir das Ergebnis unserer kritischen Beleuchtung der beiden Fechnerschen Übungsgruppen übersichtlich zusammen, so sind, abgesehen von den notwendigen Vorübungen, die einzelnen Normalwörter in folgender Weise zu behandeln: 1) *Sachliche Unterhaltung* über den Gegenstand und seine Abbildung (beschreibend oder erzählend). 2) *Die Sprechübung*, bei welcher das Normalwort zunächst als Ganzes vor- und nachgesprochen, dann in seine Elemente aufgelöst wird, worauf diese wieder unter sich und zum Ganzen verbunden werden. 3) *Die Schreibleseübung*, welche nur mittelbar vom ganzen Normalwort ausgeht, die einzelnen Buchstaben nach ihrer Schreibleichtigkeit einführt und dieselben sofort schreibend und lesend unter sich und zum Ganzen verbindet. 4) *Die Leseschreibübung* an sog. Übungswörtern, welche die bereits bekannten Buchstaben in neuen Verbindungen bieten, die zur Förderung der Fertigkeit und Selbständigkeit des Schülers gelesen und geschrieben werden.

KORRESPONDENZEN.

Glarus. —i— Nichts Neues unter der Sonne, aber doch neu im Kanton Glarus ist die *Nichtwiederwahl* eines Lehrers, der sich keinerlei Pflichtverletzungen zu Schulden kommen liess.

§ 24 unseres Schulgesetzes lautet: „Der Lehrer wird auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt.“

§ 25: „Nach Ablauf der dreijährigen Amtsdauer hat die Gemeinde über die Frage der Wiederwahl des bisherigen Lehrers einzutreten. Wird dieselbe von der Mehrheit der Stimmentenden abgelehnt, so ist die Stelle nach Ablauf von drei Monaten neu zu besetzen. Bis zum Schlusse dieses Termins hat der nicht wiedergewählte Lehrer das Recht, an seiner Stelle zu verbleiben. Will die Gemeinde ihn sofort entlassen, so hat sie ihn dafür mit dem vierten Teil seines Jahresgehalts zu entschädigen.“

Seit 1873 besteht dieses Gesetz, aber keine glarnerische Gemeinde wählte einen Lehrer weg; Näfels erwarb sich am Pfingstmontag die zweifelhafte Ehre, die erste Gemeinde im Kanton Glarus zu sein, die ohne eigentlichen Grund einen Lehrer wegwählte. Herr G. Schifferli, gebürtig von Gross-Döttingen im Aargau, musste einem Bürger von Näfels Platz machen. Zwar war schon im Mai 1881 ein Versuch zur Verdrängung gemacht worden, aber misslungen. Damals war der Jahresgehalt von 2000 Fr. auf 1700 Fr. reduziert, aber dann nachher wieder auf 2000 Fr. erhöht worden. Wohl mochte letztere Tatsache Herrn Schifferli bewogen haben, in Näfels zu verbleiben. Aber gerade dieser Umstand war es, der dem nun gewählten Herrn Hauser in die Augen stach. Denn es lohnte sich ihm eher, um 2000 Fr. einen Kollegen zu verdrängen, als um 1400 oder 1500 Fr., wie es die übrigen Lehrer in Näfels haben. Herr Schifferli war eben zugleich auch Organist und Chordirigent.

Die Religion blieb ganz ausser dem Spiele, denn Herr Schifferli ist gut katholisch und die Näfeler ebenfalls, was sie am 11. Mai „vaterländisch“ bewiesen haben. Also Neid, blasser Neid und kleinliche, sehr kleinliche Kirchturnspolitik waren die Triebfedern zu der besagten Wahlgeschichte.

Möge sich Herrn Schifferli anderswo ein dankbarer

Wirkungskreis zeigen! Sein Pflichtfeifer und seine Tüchtigkeit verdienen es!

Der Kantonallehrerverein hatte bereits an der Kantonal-konferenz Wind von der Sache bekommen und zum voraus den Beschluss gefasst, „es solle laut § 5 der Vereinsstatuten derjenige Lehrer, der auf solche Weise einen andern Kollegen verdränge, *nicht* in den Vereinsverband aufgenommen werden“. Es wird sich nun zeigen, ob Filial- und Kantonalverein die „Solidarität im Lehrerstande“ hoch halten oder nicht. Wir glauben ja, um so mehr, als von Religionsgefahr keine Rede sein kann, da der Verdrängte und der Verdrängende gleicher Konfession sind.

Glarus. —i— Als Nachtrag zu unserer Korrespondenz über die *Lehrerwahl* in Näfels haben wir zu berichten, dass die Standeskommission in der Sitzung vom 6. Juni auf Antrag der Behörden von Näfels den Gemeindebeschluss vom 2. Juni „wegen erwiesener vorgekommener Unregelmässigkeiten“ *kassirt* hat. — Ehre den Behörden von Näfels, dass sie den Mut zu solchem Vorgehen hatten. Sie haben damit bewiesen, dass sie nicht einverstanden sind mit der Verdrängung eines pflicht-treuen Lehrers! Das Weitere ist nun abzuwarten und werden wir darüber baldigst berichten.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Appenzell A.-Rh. Aus den Verhandlungen der Landesschulkommission in Heiden den 5. und 6. Juni 1884. Die ersten Gemeinden, aus denen die erfreuliche Nachricht von der Bereitwilligkeit, den für jede Lehrstelle geforderten Jahresbeitrag an die Pensionskasse zu leisten, einlief, sind Teufen und Speicher. Aus einer andern Gemeinde wurde mitgeteilt, dass man dort damit umgehe, auch die von den Lehrern geforderten Beiträge aus der Schulkasse zu bestreiten.

Über das sehr günstige Resultat der letzten Rekrutenprüfungen in unserm Kanton liegt noch keine amtliche Anzeige vor. Der wohlthätige Einfluss der Fortbildungsschulen auf die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen kann nicht mehr angezweifelt werden. Die Rangnote für unsern Kanton ist nun 8, während das Mittel aus den während der ersten zehnjährigen Periode erhaltenen Prüfungszensuren 14,4 beträgt, Dank den berücktigten Nummern 20 und 22 in den Jahren 1878 und 1879. Sprünge von 11 auf 22 werden nicht mehr vorkommen.

Seit der letzten Sitzung sind ein Privatschulbericht und fast alle Rapporte über die Fortbildungsschulen im letzten Winter eingegangen. Mit Grund macht die Schulkommission in Bühler darauf aufmerksam, dass die Ortsschulkommissionen zur Handhabung der Disziplin in den Fortbildungsschulen ganz bestimmte Strafkompetenzen haben sollten.

ALLERLEI.

— *Bremgarten.* † Am 10. Juni starb dahier im Alter von 50 Jahren die langjährige Oberarbeitslehrerin Frl. Elisabeth Weissenbach. Durch die vielen Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen, zu deren Leitung sie vielfach auch in andere Kantone und sogar ins Ausland berufen wurde, sowie durch ihre schriftstellerische Tätigkeit auf dem Gebiete des weiblichen Handarbeitsunterrichtes hat sie Bedeutendes zur Hebung und Förderung dieses Unterrichtszweiges beigetragen.

(A. Sch. Bl.)

— *Eine grossartige Kinderschutzgesellschaft:* Children's aid society in New-York. Wir können in Deutschland von den Amerikanern auf dem Gebiete des Jugendschutzes noch gar manches lernen, das zeigt uns der höchst interessante Bericht

dieser jetzt schon mehrere Jahrzehnte mit grossartigen Mitteln und Erfolgen arbeitenden New-Yorker Gesellschaft. Dem Berichte ist eine Illustration beigegeben, und die fünf Bilder veranschaulichen die menschenfreundlichen Bemühungen derselben. An einer Strassenecke kauern vier arme mit Lumpen bedeckte Kinder, denen Hunger, Elend und Verzweiflung anzusehen ist. Homeless (heimatlos) lautet die Unterschrift. Auf dem zweiten Bildchen sehen wir einen Mann mit einem Kind auf dem Arme und einige Kinder führend durch die nächtlichen Strassen schreitend. Es ist der Retter der armen Wesen. Das kurze Wort „Rescued“ (vom Elend befreit, der menschlichen Gesellschaft wiedergegeben) beweist uns dies. „Off for the West“ steht unter dem dritten Bilde, und wir bemerken eine Kinderschar, die eben in einem Bahnzug untergebracht werden soll. Es sind die Pflinglinge der Gesellschaft, die nach dem Westen von Amerika abreisen und dort in guten Familien zu nützlichem Schaffen erzogen werden sollen. Das vierte Bildchen „adopted“ zeigt uns die Vorstellung von zwei Kindern bei einer Farmerfamilie, welche die Waisen an Kindesstatt annimmt. Auf dem letzten Bildchen „the young farmer“ sehen wir den jungen Adoptivsohn am Pfluge; heiter grüsst er uns mit seiner Mütze und man sieht ihm an, es ist aus ihm ein braver glücklicher Mensch geworden. — Was uns die netten Illustrationen schon sagen, erklärt uns noch ausführlicher der Bericht. Die Vereinigung dieser Menschenfreunde hat mehr als 30 Jahre gestrebt, das Verbrechen und das Elend unter den armen und hilflosen Kindern zu vermindern. Die Arbeiter auf diesem Felde echter Nächstenliebe sind in den ärmsten Stadtvierteln von Haus zu Haus gegangen, sie haben Dachräume und Keller nach armen verlassenen oder vernachlässigten Kindern durchsucht, sie haben Strassen und Märkte durchwandert, um die Kleinen aufzufinden, welche ohne Heimat und ohne alle Freunde waren. Oft sind sie in ihrer Unverdrossenheit in Häusern gewesen, wo Blattern, Scharlach und Typhus wüteten, oft sind sie am Sterbebette armer Eltern gestanden, welche die Kinder ohne allen Schutz zurücklassen mussten. Die Gesellschaft hat zur Genüge erkannt, dass die Verbrecherklassen durch vernachlässigte und ausgestossene Kinder vermehrt werden, sie hat daher durch Sorgfalt und Unterricht, welche der Jugend zugewendet wurden, dem Verbrechen zu steuern gesucht und ist zu dem Resultat gekommen, dass es menschenfreundlicher und sparsamer ist, dem Wachstum des Verbrechens Einhalt zu tun, als dasselbe später zu bestrafen. Der lebhafteste Wunsch der Gesellschaft war es stets, das menschliche Elend zu vermindern und die furchtbaren sozialen Übelstände einer so grossen Stadt beseitigen zu helfen. Über 60,000 heimatlose Kinder sind in guten Familien untergebracht worden, etwa 300,000 Knaben und Mädchen haben in den eigenen Gebäuden der Gesellschaft ein Obdach gefunden. In 21 Industrie- und in 14 Abendschulen wurde Unterricht erteilt. Tausende armer Kinder wurden in den Pflegeanstalten wieder gesund und kräftig. Die Früchte solchen Schaffens zeigen sich zur Genüge in der erfreulichen Verminderung jugendlicher Verbrecher. Durch diese Tätigkeit wird bewirkt, dass weniger Kinder hinter Schloss und Riegel wandern. Die Gesellschaft kann behaupten, dass jetzt kein Kind in New-York mehr heimatlos auf den Strassen herumzustreunen und seinen Lebensunterhalt zu erbetteln oder gar zu stehlen braucht. Kein armes Kind braucht an Nahrung und Kleidung Mangel zu leiden, keines des Unterrichtes und der Erziehung zu entbehren. Die Listen der Mitgliederbeiträge weisen ganz bedeutende Summen auf, die bei uns in Deutschland Erstaunen erregen müssen. Die abgedruckten Briefe der in alle möglichen Berufskreise übergegangenen früheren Pflinglinge geben einen rührenden Beweis von Anhänglichkeit und Dankbarkeit. Solche Muster grossartiger Kinderhilfsgesellschaften erregen

in uns den innigsten Wunsch, es möchten doch in allen deutschen Städten diese amerikanischen Einrichtungen die Aufmerksamkeit aller Menschenfreunde auf sich lenken und zur baldigsten Schaffung gleicher Veranstaltungen gegen Armut und Elend führen. („Knabenhort.“)

— *Unterrichtskurse für Lehrer zur Ausbildung im Handfertigkeitsunterrichte.* Der Vorstand der Schülerwerkstatt zu Leipzig hat beschlossen, während der Sommerferien d. J. einen Kursus zur Ausbildung von Lehrern für den Handfertigkeitsunterricht zu veranstalten und ladet daher alle diejenigen Schulmänner, welche sich für die sozial wie pädagogisch so wichtige Sache der Erziehung zur Arbeit interessieren, zur Teilnahme ein.

Es ergeben sich für das Unternehmen folgende Bestimmungen:

1) Der Unterrichtskursus wird am 21. Juli eröffnet und am 16. August geschlossen.

2) Es wird, je nachdem eine ausreichende Beteiligung stattfindet, Unterricht erteilt in Papparbeiten, Tischlerei, Holzschnitzerei, Metallarbeiten und im Modellieren. Die fünf Abteilungen stehen unter der seit Jahren erprobten Leitung der Vorsteher unserer Lehrkurse, nämlich der Herren Lehrer Niederley, Tischlerobermeister Werner, Bildhauer Weber, Schlossermeister Kayser und Bildhauer Lehnert. — Die Gesamtleitung führt im Namen des Vorstandes der Schriftführer desselben, Herr Lehrer Göpfert.

3) Die tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden und zwar wird je vier Stunden am Vor- und am Nachmittag unterrichtet.

4) Es ist den Herren Teilnehmern nur gestattet, sich an dem Unterrichte in höchstens zwei Fächern, deren Wahl ihnen freisteht, zu beteiligen.

5) Das Honorar, welches vorher zu entrichten ist, beträgt 40 M.

6) Die von den Herren Teilnehmern hergestellten Arbeiten werden gegen Erstattung von 5 M. für das Material ihr Eigentum.

— *Preussen. A. Schullehrer- und Lehrerinnenseminare:*

Provinzen	Lehrerseminare		Lehrerinnensem.		Paritätensem.
	ev.	kath.	ev.	kath.	
Ostpreussen	7	1	—	—	—
Westpreussen	3	3	—	—	—
Brandenburg	9	—	1	—	—
Pommern	7	—	—	—	—
Posen	2	2	—	1	1
Schlesien	7	10	—	—	—
Sachsen	8	1	1	—	—
Schleswig-Holstein	4	1	—	—	—
Hannover	9	1	—	—	—
Westfalen	3	3	—	2	—
Hessen-Nassau	2	1	—	—	3
Rheinprovinz und Hohenzollern	5	10	—	2	—
Summa	66	33	2	5	4

B. Präparandenanstalten: Ostpreussen 2, Westpreussen 2, Brandenburg —, Pommern 4, Posen 4, Schlesien 7, Sachsen 2, Schleswig-Holstein 2, Hannover 3, Westfalen 1, Hessen-Nassau 2, Rheinprovinz 1; Summa 30.

C. Öffentliche höhere Mädchenschulen: Ostpreussen 12, Westpreussen 8, Brandenburg 37, Pommern 14, Posen 8, Schlesien 13, Sachsen 27, Schleswig-Holstein 7, Hannover 27, Westfalen 13, Hessen-Nassau 10, Rheinprovinz 34; Summa 210.

Unter diesen Schulen befinden sich 1 katholische Schule, 17 paritätische und 2 israelitische Schulen. An der Spitze von 12 dieser Schulen stehen Vorsteherinnen.

D. Landwirtschaftliche und zweckverwandte Unterrichtsanstalten nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1882: 11 land- und forstwirtschaftliche akademische Lehranstalten und Tierarzneyschulen, 16 Landwirtschaftsschulen, 22 Ackerbauschulen, 23 landwirtschaftliche Winterschulen, 5 Wiesenbauschulen und praktisch-theoretische Lehrkurse für Drainage und Wiesenbau, 4 pomologische Institute und Gärtnerlehranstalten, 22 Garten- und Obstbauschulen und praktische Obstbaukurse, 20 sonstige Anstalten, Lehrkurse u. s. w.

Ländliche Fortbildungsschulen waren während des Wintersemesters 1882/83 in Tätigkeit in: Ostpreussen 8, Westpreussen —, Brandenburg —, Pommern 2, Posen 13, Schlesien 18, Sachsen —, Schleswig-Holstein 6, Hannover 19, Westfalen 15, Hessen-Nassau 131, Rheinprovinz 187, Hohenzollern 53; Summa 452. (L. Z. f. W. u. Rh.)

— Zur Erheiterung unserer Leser teilen wir einige Stilproben mit, die man mit der Marke „blühender Unsinn“ zu bezeichnen pflegt. Nicht bloss unberühmten Romanschriftstellern und Journalisten passiren derlei Dinge, mitunter läuft auch Schriftstellern von Namen derartiges unter. In Galens Erzählung: „Der Erbe von Bettys Ruh“ schliesst das letzte Kapitel des letzten Bandes mit dem monumentalen Satze: „Nachdem die Portiere sich hinter den Liebenden geschlossen hatte, schlürfte mit leisem Tritte ein weiblicher Fuss ins Zimmer und löschte mit eigener Hand die Kerzen.“ A. Mels bringt in dem Roman: „Aus Sturm und Drang“ die originelle Wendung: „Der Mann zog aus einer unbekannten Tasche ein langes Messer.“ Und Wilhelm Jensen findet in dem Roman: „Sonne und Schatten“ das kühne, neue Bild: „Er hielt, euch mit den Augen umklammernd, inne.“

Ein österreichisches Blatt schreibt: „Schallendes Lächeln folgte dieser witzigen Bemerkung des Deputirten.“

Die „Leipz. Nachr.“ schreiben: „Als Prinz Napoleon nach der Totenmesse für seinen Neffen die Kirche verliess, entblösste sich ein Teil der Umstehenden“; die „Vossische Ztg.“: „Don Carlos ist eine stattliche Erscheinung, besonders zu Pferde, dessen Aussehen sich, seitdem er einen Bart trägt, sehr zu seinem Vorteil verändert“; das grösste süddeutsche Blatt berichtet: „Izzet Bey hat in der letzten Schlacht das Unglück gehabt, dass ihm sein Reitknecht und sein Pferd unter dem Leib erschossen wurden“; die „Elberfelder Zeitung“ versichert, dass vielen Werken Niels Gades „die meergeborne Seemövenstimme inne wohnt“; die „A. A. Z.“ kündigt in einem Börsenberichte an: „Munter wie die mit Drachen spielenden Knaben stiegen die Papiere fast aller Gattungen in die scheinbar klare Luft“; die „Oldenburgischen Anzeigen“ verlautbaren: „Wer die Gesetze zu halten wünscht, beliebe dieselben bei dem Postbureau, durch welches sie bezogen werden sollen, zu bestellen“; die „Sorauer Ztg.“ entdeckte, dass „Huss an seinem Todestage hingerichtet“ wurde.

Ein köstlicher Satz findet sich in einem Roman, welchen ein Grazer Blatt veröffentlicht. Er lautet wie folgt: „Man verhehlte sich nicht, dass es ein besonderes Vergnügen gewähren würde, wenn der so liebgewonnene Graf Vernier sich entschliesse, mit dem soeben die Bekanntschaft angeknüpft wurde, die Reise dahin, da er auch die Absicht habe, in jenen Gegenden längere Zeit zu verweilen, mit den jungen Deutschen fortzusetzen und sie sonach bei den Familien einzuführen, unter welchen vorzüglich jene der Moccenigo genannt wurde, an die besonders der Graf Sauer empfohlen war, und der fälschliche Graf Vernier versicherte, den alten Patrizier recht gut zu kennen, er mit ihm schon mehrfach in näheren Beziehungen stand, und bald in noch nähere zu treten hoffe.“ (E. L. S.)

— Frühere und jetzige Reisekosten. Eine aus zwei Mitgliedern des Oberschulkollegiums zu Berlin bestehende Kommission erhielt im Jahre 1794 den Auftrag, eine höhere

Schulanstalt Magdeburgs einer Revision zu unterwerfen. Die Regierungskommissarien fuhren, so berichtet die „Staatsb.-Zeitung“, mit Extrapost und vier Pferden von Berlin über Wustermark, Brandenburg, Genthin und Burg nach Magdeburg und zahlten an Postgeld einschliesslich Wagenmeister-, Bestellungs- und anderen Gebühren 28 Tlr. 10 Gr., an Stations- und Biergeld für 5 Postillone 4 Tlr. 12 Gr., an Zoll- und Brückengeld in Spandau, Plaue und Magdeburg 1 Tlr. 5 Gr. 6 Pf., zusammen 34 Tlr. 3 Gr. 6 Pf. Die Rückreise von Magdeburg machten sie über Hohen-Zia, Ziesar, Brandenburg, Gr.-Kreutz, Potsdam und Zehlendorf und zahlten an Postgeld 28 Tlr. 4 Gr. 6 Pf., an Stations- und Biergeld für 7 Postillone 5 Tlr. 12 Gr., an Brücken-, Zoll- und Chausseegeld 1 Tlr. 4 Gr. 6 Pf., zusammen 34 Tlr. 20 Gr. 6 Pf., so dass die Kosten der Reise von Berlin nach Magdeburg und zurück in Summa 69 Tlr. betrugen. Heute zahlen zwei Personen für eine Eisenbahnfahrt von Berlin nach Magdeburg und zurück in zweiter Klasse 36 Mark.

— 1880 und 1817. Manchmal ist's doch, als ob unsere Vorfahren in einigen Stücken weiter gewesen wären, als wir heute sind. So erscheint es uns von Interesse, einer Instruktion für Schulinspektoren zu gedenken, welche Wilhelm v. Türk, kgl. preussischer Regierungs- und Schulrat zu Potsdam, in einer Fussnote zu seinem Leitfaden zur zweckmässigen Behandlung des Unterrichtes im Rechnen (2. Aufl., 1817) mitteilt. Es heisst dort S. 19: Ich kann nicht umhin, bei diesen Gelegenheiten den Herren Superintendenten, Schulinspektoren und Geistlichen es recht angelegentlich ans Herz zu legen: dass sie, wenn sie bei Schulbesuchen finden sollten, der Lehrer behandle irgend ein Unterrichtsfach ihrer Meinung nach nicht gehörig, zuvor sich selbst gar wohl prüfen möchten, ob sie im Stande sind, es selbst besser zu behandeln? und zwar nicht etwa bei einzelnen Kindern, oder in einem Privatinstitute, sondern in einer grossen zahlreichen Schule. Haben sie dieses Zutrauen zu ihren eigenen Kräften, so mögen sie dann den Lehrer zu sich berufen und ihn anweisen, oder ihn ablösen, um ihm praktisch zu zeigen, wie er es anzufangen habe. Getrauen sie sich aber nicht, dies zu tun, so mögen sie sich nur auf Winke und Ratschläge beschränken und sich wohl hüten, ihn in seinem Gange irre zu machen, mit dem er auf jeden Fall mehr leisten wird, als mit einem fremden, den er nicht richtig aufgefasst hat und vielleicht nicht richtig auffassen wird, weil dieser Gang dem, der ihn angibt, selbst nicht klar vorliegt. (Deutsche Schulpraxis.)

— Klassische Grobheit. Der Generalmusikdirektor der Münchner Hofkapelle, Franz Lachner, der Komponist der „Katharina Cornaro“, soll sich in seinem Amte oft durch grosse Schlagfertigkeit, öfter noch aber durch wahrhaft klassische Grobheit ausgezeichnet haben. Ein Pröbchen der letzteren mag hier Platz finden. Hans v. Bülow, der Nachfolger Lachners, war erst kurze Zeit in München. Er dirigirte in einem Abonnementskonzert eine Beethovensche Symphonie und reicher Beifall lohnte ihm. Bülow bemerkte in der ersten Reihe Lachner und fragte ihn mit malitiösem Lächeln: „Na, Herr Lachner, das hat das Orchester wundervoll gespielt, nicht wahr?“ Lachner sieht Bülow gross an und sagt dann: „Na freilich, dös Orchester, woas i dreissig Joahr dirigirt hob', können Sö doch noch nicht in dö zwöa Monat, wo's hier san, ruiniert habn.“ Bülow hat von diesem Abend an Franz Lachner nie mehr um seine Meinung gefragt.

Anzeigen.

Vakante Lehrstellen.

Infolge Errichtung neuer Klassenabteilungen sind an der Knabensekundarschule in Basel auf den 1. Oktober einige Lehrstellen zu besetzen.

Anmeldungen mit den Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit nimmt der unterzeichnete Rektor, welcher zu weiterer Auskunft erbötig ist, bis zum 1. Juli entgegen.

Basel, den 12. Juni 1884.

J. J. Bussinger.

Ausschreibung.

An der bündnerischen Kantonsschule ist die Lehrstelle für den Zeichenunterricht (Freihandzeichnen, Ornamentzeichnen und methodischer Unterricht am Lehrerseminar) vakant und wird hiemit zur Wiederbesetzung auf den 15. September d. J. ausgeschrieben. 25—28 wöchentliche Unterrichtsstunden. Jährliche Besoldung 2500—3000 Fr.

Anmeldungen sind mit Zeugnissen über wissenschaftliche Bildung, praktische Leistungen und einem kurzen curriculum vitae zu begleiten und bis zum 6. Juli nächsthin der Kanzlei des Erziehungsrates einzureichen.

Chur, den 4. Juni 1884.
(H 247 Ch)

Für den Erziehungsrat:
D. Donatz, Aktuar.

Ausschreibung von Lehrstellen.

An der Knaben- und an der Mädchenprimarschule der Stadt Basel sind auf künftigen 1. Oktober wegen Errichtung von neuen Klassenabteilungen eine Anzahl Lehrstellen zu besetzen. Bewerber wollen sich bis spätestens den 30. Juni bei einem der Unterzeichneten anmelden, welcher weitere Auskunft erteilen wird.

Basel, den 14. Juni 1884.

J. W. Hess,
Inspektor der Knabenprimarschulen.

W. Jenny-Otto,
Inspektor der Mädchenprimarschulen.

(H 2661 Q)

!! Aussergewöhnliche Preisermässigung !!

Statt Fr. 7. 50 nur Fr. 2. 50.

Göth, Theodor (ordentlicher Zeichenlehrer an der kaiserl. Realschule in Strassburg), **Methode des elementaren Zeichenunterrichtes**. Mit 3 Abteilungen „Zeichenvorlagen“. Erste Abteilung mit 20, zweite Abteilung mit 26 und dritte Abteilung mit 53 Tafeln. (Lahr, Moritz Schauenburg. 1880.)

Der frühere Preis war M. 6. — = Fr. 7. 50; ich erlasse jetzt das **komplete Zeichenwerk**, das von Dr. E. Wagner, grossherzogl. badischem Oberschulrat, und von Dr. Ludwig, Direktor der kaiserl. Realschule bei St. Johann in Strassburg, **sehr gut** rezensiert wurde, zu dem **äusserst billigen** Preis von Fr. 2. 50. Versendung gegen „Nachnahme“ in neuen, tadellosen Exemplaren!

Um zahlreiche Bestellungen bittet
Emmishofen (Thurgau), im Juni 1884.

Al. Müller.

Verlag von V^{re} E. Muller-Darier,
— Coppet près Genève. —

Georg's (Dr. L.) **Elementar-Grammatik der französischen Sprache** mit stufenweise eingelegten Sprechübungen und zwei Wörterverzeichnissen. Eine praktische Anleitung, die franz. Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen. 13. Aufl. 343 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu Fr. 3. 75.)

Favre, E., **Lectures allemandes** od. **Deutsche Lesestücke**, stufenweise geordnet zum Uebersetzen ins Französische für Gymnasial- und Realschüler bearbeitet. 12., mit einem deutsch-franz. Wörterverzeichnis vermehrte Aufl. 300 S. Fr. 3. 50 (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.).

Favre et Strebing, **Cours gradué de thèmes allemands destinés à être traduits du français en allemand**. 9^{me} édit. avec vocabulaire. 326 S. Fr. 3. 50 (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.).

Favre, **Handbuch der franz. und deutschen Umgangssprache**. 12^o 325 S. eleg. geb. 3 Fr.

Kataloge u. Freieempl. werden auf Verlangen der HH. Prof. v. Verleger gesandt.
Cours de langue allem., anglaise, grecque.
Recueils de Chants. 3 vol. Théorie de musique.

Vakante Kindergartenstelle.

Die Stelle einer Kindergärtnerin am Fröbelschen Kindergarten zu Chur wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Gehalt bei einer Kursdauer von 9 Monaten (1. Oktober 1884 bis 30. Juni 1885) 800 Fr.

Meldungen samt Ausweis über einen gut bestandenen Lehrkurs für Kindergärtnerinnen, sowie Sitten- und Dienstzeugnisse sind bis zum 2. Juli nächsthin einzusenden an

R. Grubenmann, Pfarrer.
Chur, den 16. Juni 1884.

Schulen und Vereine

finden im Künstlergütli in Schaffhausen einen ausgezeichneten Haltplatz. Gute und billige Bedienung, schattige Anlagen, belebt von verschiedenen Singvögeln, grosser Spielplatz für Kinder, eine deutsche Kegelbahn, Einrichtung zum Armbrustschieszen und für Schulen das Interessanteste: ein **Kinderorchester**, das zur Unterhaltung, sowie zu gymnastischen Übungen spielt und bei manchem Kinde die Lust zur Musik weckt, entsprechen allen Anforderungen und zeichnen den Platz vor jedem andern aus.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein
St. Fehlmann.

K V 1874.

Freie Vereinigung den 23. Juni, nachmittags 2½ Uhr, im „Grünen Glas“ beim Theater in Zürich.

Der Vorstand.

Beste Schultinte

schön schwarz und rasch trocknend, bei Abnahme von 5 Litern à 50 Rp., empfiehlt
Weber'sche Apotheke
in Zürich.

Zu verkaufen:

Eine Violine, gutes Instrument, samt Kasten à 50 Fr. Adresse zu erfahren auf Offerten sub H 2106 Z an die Annoncen-Exped. Haasenstein & Vogler in Zürich.

Soeben ist erschienen die **3. Auflage** von:

H. Rufer, Exercices et Lectures I. Teil: Avoir et Être, geb. per Ex. à 90 Rp.

Die neue Auflage hat einige wesentliche Verbesserungen erfahren, sowohl was Inhalt als äussere Ausstattung anbelangt. Die schnelle und grosse Verbreitung, die die französischen Lehrmittel „Exercices et Lectures“ von H. Rufer in so kurzer Zeit in der Schweiz und in Deutschland gefunden, ist die beste Empfehlung derselben. Sie können als **Uebungs- und Lesebücher** oder auch nur als **Lesebücher** verwendet werden.

Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Schwizer-Dütsch.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

I. Serie 22 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

VIERHUNDERT TAFELN.
NEUE (13.) UMGEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.
Brockhaus'
Conversations-Lexikon.
Mit Abbildungen und Karten.
In 16 Bänden. Begonnen 1832.
JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 M., HALBFRANZ 9 1/2 M.
240 HEFTE à 50 PFENNIG.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld nimmt Subskriptionen auf: